

neue caritas

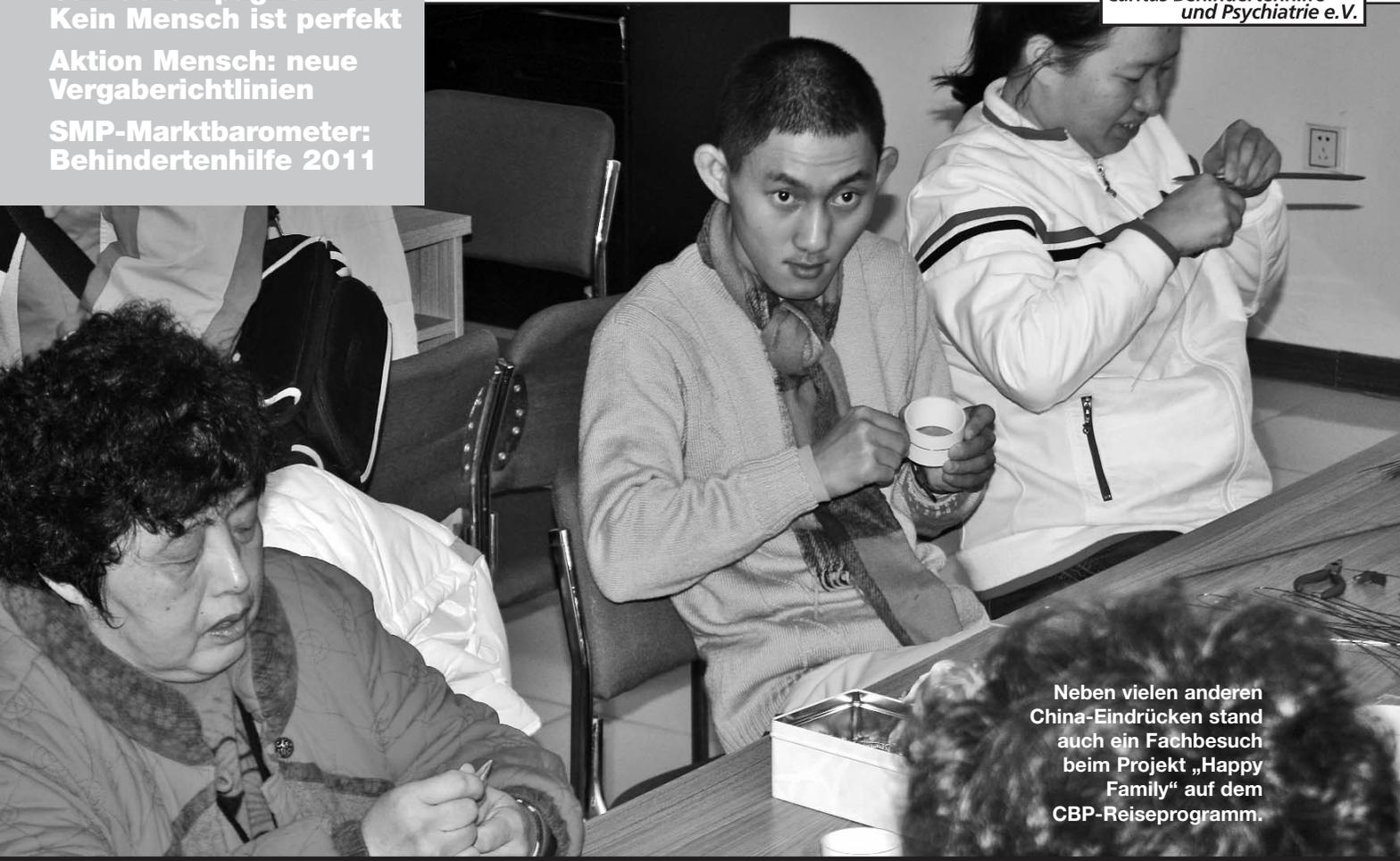
C B P - I n f o

CBP
CBP
 Caritas Behindertenhilfe
 und Psychiatrie e.V.

**Caritaskampagne 2011:
 Kein Mensch ist perfekt**

**Aktion Mensch: neue
 Vergaberichtlinien**

**SMP-Marktbarometer:
 Behindertenhilfe 2011**



Neben vielen anderen
 China-Eindrücken stand
 auch ein Fachbesuch
 beim Projekt „Happy
 Family“ auf dem
 CBP-Reiseprogramm.

LIEBE MITGLIEDER,
 mit Zuversicht starten wir in die Aufgaben dieses Jahres, die uns alle fordern werden. Am 26. November 2010 hat der Bundesrat noch den Gesetzentwurf Bundesratsdrucksache 394/10 (Beschluss) beschert. Aus Anlass der „Maserati-Affäre“ bei der Treberhilfe Berlin will der Bundesrat das SGB XII ändern. „Ziel ist es, das Vertragsrecht der Sozialhilfe dergestalt zu ändern, dass das Vergütungssystem transparenter und nachvollziehbarer wird, dass Vertragsverletzungen besser sanktioniert werden können“, heißt es in dem Gesetzesantrag. Es sei dringend „erforderlich, ein Leistungsstörungenrecht zu schaffen, das die

Abschöpfung zu Unrecht erzielter Gewinne, zum Beispiel aus der Unterschreitung vereinbarter Personalausstattungen, ermöglicht.“ Dafür soll ein „§ 78a Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen“ neu geschaffen und § 76 in Abs. 1 nach Satz 1 ergänzt werden um: „Die Personalausstattung für das Personal, das der unmittelbaren Förderung oder Pflege der Leistungsberechtigten zu dienen bestimmt ist, soll in Personalschlüsseln festgelegt werden.“ Statt Prüfungen auf der Grundlage von Prüfungsvereinbarungen sollen die Träger der Sozialhilfe „Inhalt, Umfang, Qualität und Wirtschaftlichkeit der [...] vereinbarten Leistung prüfen“, einschließlich der Buch-

führung. Das Ziel der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist vernünftig und wird von uns begrüßt. Dennoch hat der CBP die Bundessozialministerin in einem Brief vom 9. Dezember 2010 gebeten, den Gesetzentwurf nicht zu befürworten. Im laufenden Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Fachministerkonferenz ASMK erscheint es befremdlich und wenig zielführend, dass eine Einzelregelung aus der Gesamtmaterie herausgelöst werden und vorab eine gesetzliche Neuregelung erfahren soll. Der Gesetzentwurf orientiert sich an der bisherigen institutionszentrierten Systematik, wogegen die Eingliederungshilfe zur Personenzentrierung weiterentwickelt werden soll. Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind bereits bei der derzeitigen Gesetzeslage möglich.

Der CBP-Vorstand schätzt sehr, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf anerkannt wird: „Die Leistungen in den Einrichtungen [...] sind durch persönliche Dienstleistungen des Fach- und Unterstützungspersonals geprägt, das der unmittelbaren Förderung oder Pflege der Leistungsberechtigten zu dienen bestimmt ist. In aller Regel macht dieses Personal auch 50 Prozent (oder mehr) der Gesamtkosten der Einrichtungen aus. Es stellt somit den maßgeblichen Parameter für Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen dar.“ Die Qualität der Leistungserbringung braucht aber notwendig unterstützende fachliche, wirtschaftliche, verwaltende und leitende Tätigkeiten sowie Fortbildung und Qualitätsmanagement. Diese Voraussetzungen können wir nicht einfach streichen, um bei unzureichenden Vergütungssätzen die Personalmindestpräsenz zu halten und damit eine Rückzahlungspflicht abzuwenden.

Wie sind die Realitäten der Entwicklung der prospektiven Vergütungssätze in der Eingliederungshilfe seit circa 15 Jahren? Sie wurden auf der Basis von Personalschlüsseln und tariflichen Vergütungen vereinbart. In der Folge lagen die Anhebungen der Vergütungssätze durch Nullrunden oder prozentuale Steigerungen deutlich unter der Auswirkung der tariflichen Personal- und der Sachkostensteigerungen. Leistungsträger nehmen, um Kosten zu dämpfen, seit Jahren auch die Nichteinhaltung von Per-

sonalschlüsseln in Kauf. Sie bauen auf die Kreativität und Verantwortung der freien Träger, Einsparpotenziale zu finden und dabei möglichst wenig die Qualität zu beeinträchtigen, die beim Menschen mit Behinderung ankommt. Leistungserbringer erhöhten teilweise die Qualifikationsanforderungen zulasten der Zahl der Mitarbeitenden, oder aber sie senkten sie ab, um die Personalschlüssel zu halten. Dass wir uns aus Verantwortung für alle

Beteiligten an den Bemühungen um Kostendämpfung beteiligt haben, darf man uns jetzt nicht einseitig pauschal zur Last legen!

Leistungsvereinbarungen sind bislang nicht schiedsstellenfähig. Das wäre jedoch eine Grundvoraussetzung für das vorgeschlagene Verfahren. Eine Prüfregelung ohne Möglichkeit der Schlichtung, in der die tatsächliche Situation gewürdigt wird, ist inakzeptabel. Sie fehlt im Gesetzentwurf, ebenso eine Zusage, die jeweiligen Tarifbindungen im Vergütungssatz anzuerkennen.

Die Abkehr vom Selbstkostendeckungsprinzip hin zu prospektiven Vergütungssätzen hat eine unternehmerische Leistungserbringung intendiert und erreicht. Die sanktionsfähige Einhaltung von Personalschlüsseln hieße Rückkehr zum Selbstkostendeckungsprinzip mit dem wirtschaftlichen Risiko beim Leistungsträger. Alternativ wären jährliche Anpassungen der prospektiven Vergütungssätze an die tatsächlichen Kostensteigerungen. Der CBP bleibt am Ball.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen für ein segensreiches Jahr

Ihre

Elisabeth Kludas



Dr. Elisabeth Kludas

Vorsitzende des CBP
Kontakt: dr.kludas.cbp@t-online.de

Sozialpolitik/-recht

► Wunsch des Betreuten bei der Betreuerauswahl ist zu beachten

Der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 15. September 2010 (AZ XII ZB 166/10) bezieht sich auf § 1897 Abs. 4 Satz 1 BGB, nach dem eine von dem/der volljährigen Betreuten als Betreuer(in) vorgeschlagene Person nur abgelehnt werden kann, wenn deren Bestellung dem Wohl des/der Betroffenen zuwiderlaufen

würde. Im vorliegenden Fall leidet der Betreute an einem „depressiv-antriebsarmen Syndrom“. Im April 2007 wurde seine Betreuung angeordnet und ein Rechtsanwalt zum Betreuer bestellt. Dabei legte das Landgericht fest, dass spätestens bis November 2009 eine Aufhebung oder Verlängerung der Betreuung zu beschließen sei. Bei einer Anhörung des Betreuten im November 2009 äußerte dieser den Wunsch, dass sein Bruder A. zum Betreuer bestellt werde. Dieser lehnte die Bestellung jedoch zunächst ab. Daraufhin beschloss das Gericht, die Betreuung in unverändertem Umfang zu verlängern.

Dagegen beantragte der betreute Klient, anstelle des berufsmäßigen Betreuers seinen Bruder M. zu bestellen. Nachdem die Betreuungsstelle dessen Eignung in Zweifel gestellt hatte, teilte der Klient mit, dass sich nunmehr sein Bruder A. bereiterklärt habe, die Betreuung zu übernehmen. Trotzdem lehnte das Landgericht die Betreuung durch A. ab.

Der Bundesgerichtshof erklärte die vom betreuten Klienten eingelegte Rechtsbeschwerde für begründet: Sein Antrag richte sich nach § 1897 BGB (s. o.), diese Norm gelte nicht nur für die Neubestellung eines Betreuers, sondern auch für eine Entscheidung hinsichtlich der Verlängerung einer Betreuung.

Grundsätzlich ist folglich die Person zum Betreuer zu bestellen, die der Betreute wünscht. Der Wille des Betreuten kann nur unberücksichtigt bleiben, wenn die Bestellung der vorgeschlagenen Person dem Wohl des Betreuten zuwiderläuft. Dies setzt voraus, dass sich aufgrund einer umfassenden Abwägung aller relevanten Umstände Gründe von erheblichem Gewicht ergeben, die gegen die Bestellung der vorgeschlagenen Person sprechen. Es muss die konkrete Gefahr bestehen, dass der Vorgeschlagene die Betreuung des Betroffenen nicht zu dessen Wohl führen kann oder will, etwa weil die vorgeschlagene Person die Übernahme der Betreuung ablehnt oder durch die Übernahme des Amtes in die konkrete Gefahr eines schwerwiegenden Interessenkonflikts gerät.

Im vorliegenden Fall hatte das Landgericht die Betreuerbestellung des Bruders A. wegen abstrakter Gefahren innerfamiliärer Spannungen abgelehnt. Dies reicht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs jedoch nicht aus, solange keine konkreten Anhaltspunkte bestehen.

Die Entscheidung macht deutlich, dass dem Gericht bei der Betreuerauswahl kein Entscheidungsspielraum zusteht, sondern das Gericht an den Vorschlag des Betroffenen grundsätzlich gebunden ist – sofern nicht konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Bestellung seinem Wohl zuwiderläuft. Die vorgeschlagene Person muss dabei nicht die vermeintlich geeignetste sein.

Tatjana Loczenski

Kontakt: tatjana.loczenski@caritas.de

► Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung

„Teilhabe braucht Maßnahmen“ – unter diesem Titel fand am 4. November im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Maßnahmen-Kongress zur nationalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Unter Federführung des BMAS wird derzeit ein nationaler Aktionsplan der Bundesregierung entwickelt, dessen Ziel die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ist. Der Aktionsplan soll im März 2011 im Kabinett verabschiedet werden. Als erste Maßnahme kündigte Bundessozialministerin Ursula von der Leyen einen neu konzipierten Behindertenbericht der Bundes-

regierung an, der einmal pro Legislaturperiode herausgegeben wird. Er soll in dieser neuen Form erstmals im Herbst 2012 erscheinen und als maßgeblicher Orientierungspunkt für die künftige Behindertenpolitik der Regierung dienen.

Der Fachkongress im BMAS sollte den Teilnehmer(inne)n die Gelegenheit geben, mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zu gestalten und zu diskutieren. Rund 300 Vertreter(innen) von Behinderten- und von Wohlfahrtsverbänden, von Sozialversicherungsträgern sowie aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften nahmen teil.

Die UN-Konvention geht weit über die Grenzen der bisherigen Behindertenpolitik hinaus: Sie ist die rechtsverbindliche Aufforderung, den Menschen mit Behinderung Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft zu sichern. Ziel des Aktionsplanes ist die Verbesserung der tatsächlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dabei sind neben der Bundesregierung auch Verbände, Sozialversicherungsträger, Unternehmen sowie Kommunen und Länder aufgerufen, die Konvention umzusetzen.

Eileen Roth

Kontakt: eileen.roth@bmas.bund.de

Aus dem Verband

► Bericht von der Fachtagung „Fokus Familie“

Wie leben Familien mit Kindern heute in Deutschland, und was folgt daraus für die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe? – Zu dieser Fragestellung hat der Fachausschuss „Kinder und Jugendliche“ des CBP Anfang Oktober in Nürnberg eine Fachtagung durchgeführt. Hilfen für Kinder mit Behinderung anzubieten bedeutet, Hilfen für Familien zu gestalten, die ganz unterschiedliche Unterstützungsbedarfe haben können (Armut, Bildungsbenachteiligung, Überforderung, Behinderung, Krankheit usw.). Über die Grenzen des Leistungsgesetzes der Eingliederungshilfe muss daher oft hinausgeblickt werden, weil zahlreiche Fragestellungen der Jugendhilfe oder anderen Unterstützungssystemen zuzuordnen sind.

Dementsprechend sollte die Tagung ausdrücklich einen Blick über den Tellerrand des je eigenen Zuständigkeitsbereiches ermöglichen: Der Vorsitzende des Fachausschusses, Thomas Moser, skizzierte in seinen Begrüßungsworten diesen Hintergrund. Aus Angehörigensicht unterstrich Udo Adami, 1. Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Angehörigenvertretungen in Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe, von welcher großer Bedeutung eine gute Kenntnis der Situation der Familien ist. Johannes Magin stellte die Sicht des CBP-Vorstandes dar. Der rege Zuspruch von circa 120 Teilnehmer(inne)n verschiedener Einrichtungsarten und Fachdisziplinen zeigte, wie aktuell dieses Thema für die Einrichtungen und Dienste ist. →

Im Zentrum der Tagung standen ausführliche Fachvorträge. Christian Alt vom Deutschen Jugendinstitut in München zeigte Veränderungsprozesse im Leben der Familien auf und erfasste damit deren Erziehungsrealität. Armin Sohns, Fachhochschule Nordhausen, nahm vor diesem Hintergrund das Leben mit einem behinderten Kind in den Blick und zeigte die Relevanz des gesundheits- und sozialpolitischen Wandels im Hinblick auf die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe auf. Aus Sicht eines Kostenträgers referierte Maria Kurz-Adam vom Jugendamt München. In einrichtungsbezogenen Arbeitsgruppen und Workshops konnten die Teilnehmer(innen) ihre Erfahrungen und Sichtweisen einbringen. Die Tagungsdokumentation ist unter www.cbp.caritas.de zu finden.

Alfred Storck

Leiter der St.-Elisabeth-Schule, Steinfurt

Kontakt: storck@st-elisabeth-schule.de

► Chinareise des CBP brachte reiche Begegnungen

Im November 2010 haben sich 15 Mitarbeiter(innen) von Caritas-Einrichtungen auf eine neuntägige Reise nach Peking begeben, um Land und Leute kennenzulernen und um vor Ort etwas über die soziale Arbeit in der Behindertenhilfe zu erfahren. Neben touristischem Programm kam der fachliche Teil der Reise nicht zu kurz.

So ging es in Peking zur „Beijing Disabled Persons' Federation“, einer staatlichen Organisation der Behindertenhilfe. Unsere deutsche Caritasgruppe wurde dort als „Delegation“ gastfreundlich empfangen. Auf dem Delegationsprogramm stand auch der Besuch einer Tagesförderstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, in der Spielsachen und Dekorationsartikel angefertigt werden.

Eine besondere Begegnung war über den in Peking lebenden deutschen Misereor-Mitarbeiter Wolf Kandelhardt möglich, der uns zu einem Treffen mit Meng Weina einlud. Sie ist Gründerin

der Organisation „Huiling“, Chinas größter unabhängiger und nichtstaatlicher Organisation für geistig behinderte Menschen. Huiling betreibt in acht Städten Wohngruppen und Werkstätten mit dem Ziel, Chinas Bürger(innen) mit Behinderung besser in eine Gesellschaft zu integrieren, die sie bisher bestenfalls ignoriert hat. Meng Weina ist eine furchtlose Frau, die es sich nicht nehmen lässt, die chinesische Regierung zu kritisieren. Ihre Aktivitäten werden geduldet, aber von staatlicher Seite erschwert. Meng Weina bekommt regelmäßig Besuch von der Staatssicherheit. Ihre Einrichtungen gelten per Gesetz als Dienstleistungsfirmen, mit der Folge, dass etwaige Einnahmen versteuert werden müssen. Meng Weina freute sich besonders über unseren Besuch, da ihre erste Einrichtung mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes möglich geworden war.

In der 300 Kilometer von Peking entfernten Stadt Shijia Zhuang (zwei Millionen Einwohner) besuchten wir „Jinde Charities“, eine katholische Hilfsorganisation. Sie steht unter der Leitung von Pfarrer John Zhang, der mit seinen Mitarbeiter(inne)n – angehenden Priestern, Ordensfrauen, Freiwilligen und Studenten – in der Katastrophenhilfe ebenso arbeitet wie in der Aidshilfe, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe und der Leprosenhilfe. In der Provinz Hebei, in der die Stadt Shijia Zhuang liegt, leben circa eine Million der insgesamt 5,6 Millionen chinesischen Katholik(inn)en. Jinde Charities finanziert sich neben Spenden (auch aus dem Ausland) über den Vertrieb von Publikationen. Die Regierung ist zwar froh, dass sich diese Organisation um Kranke und Schwache kümmert, unterstützt die Arbeit aber nicht finanziell.

Insgesamt war die CBP-Fachreise in das ferne China ein beeindruckendes Erlebnis, sie bot einen kleinen Einblick in eine fremde Welt mit bereichernden Begegnungen, denn „Reisen ist besonders schön, wenn man nicht weiß, wohin es geht. Aber am allerschönsten ist es, wenn man nicht mehr weiß, woher man kommt.“ (Laotse)

Monika Roeger

Kontakt: mroeger@t-online.de

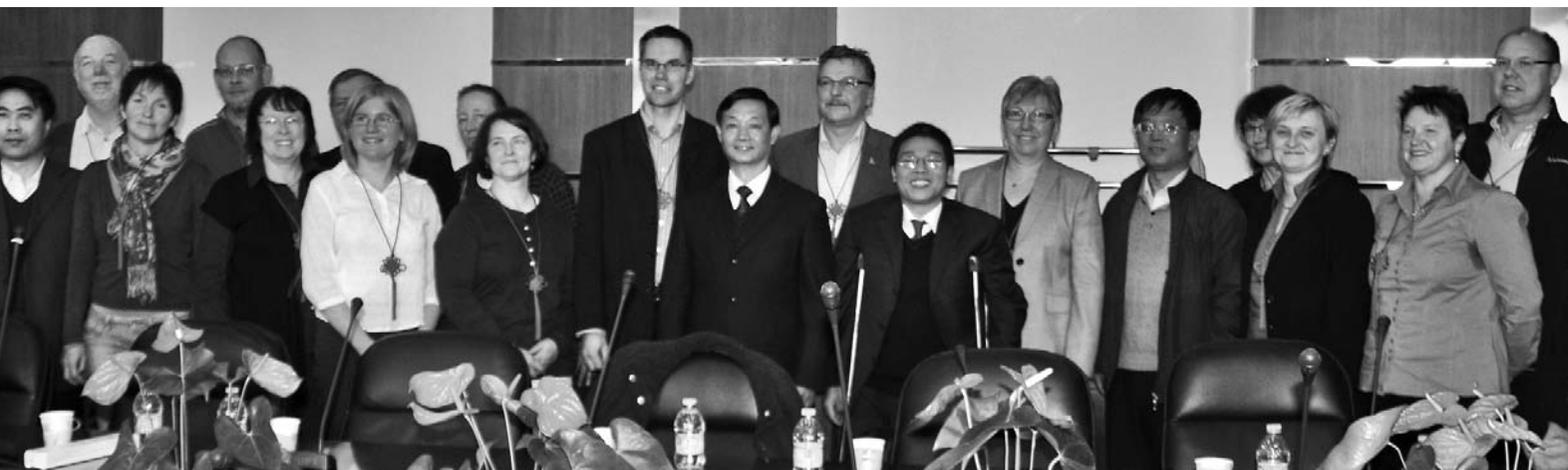


Bild: CBP

**Vieles anders, aber auch schon viele Gemeinsamkeiten:
Fachkolleg(inn)en tauschen sich aus.**

Selbstbestimmte Teilhabe

► **Caritas-Kampagne 2011 und Teilhabeinitiative: Fokus Behinderung**

Selbstbestimmte Teilhabe ist das zentrale Thema der Caritas von 2009 bis 2011. Mit ihrer Teilhabeinitiative verfolgt sie das Ziel, die Perspektive der selbstbestimmten Teilhabe in alle Arbeitsfelder der Caritas zu integrieren und zu verwirklichen. Damit Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können, müs-



Ich hasse meine große Nase.

Behinderte Menschen:
Menschen wie Du und Ich
www.kein-Mensch-ist-perfekt.de



„Menschen wie du und ich“ porträtiert die diesjährige Caritaskampagne.

sen Barrieren beseitigt oder zumindest verringert werden, die Zugängen zu allen sozialen, kulturellen und materiellen Möglichkeiten und Prozessen der Gesellschaft entgegenstehen. Menschen mit Behinderung stehen häufig vor solchen Hindernissen. Darum nimmt die Teilhabeinitiative im Jahr 2011 besonders Menschen mit Behinderung in den Blick. Die Caritas-Kampagne 2011 „Kein Mensch ist perfekt. Behinderte Menschen: Menschen wie du und ich“ zieht an demselben Strang: Sie will dafür werben, dass Inklusion, also das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen von Anfang an, möglich ist.

Unter www.kein-mensch-ist-perfekt.de, der Website der Kampagne, präsentieren sich Menschen mit und ohne Behinderung und erzählen aus ihrem Leben. Ein Diskussionsforum lädt zum Dialog ein. Für die Umsetzung der Kampagne vor Ort gibt es Materialien wie Plakate, Präsentationen und Pressemappen sowie den Funk- und den TV-Spot. Als Grundlage für einen sozialpolitischen Diskurs zum Kampagnenthema „Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ hat der Deutsche Caritasverband eine sozialpolitische Positionierung veröffentlicht, die ebenfalls auf der Kampagnen-Website zu finden ist.

Darin sind drei Hauptthesen zu den Themenkomplexen Bildung, Arbeit und Wohnen sowie aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Behindertenhilfe beschrieben.

Im Rahmen der Teilhabeinitiative findet 2011 ein Kunstprojekt namens b.kunst statt, an dem Caritaseinrichtungen bundesweit beteiligt sind. Künstler(innen) mit und ohne Behinderung beziehungsweise psychischer Erkrankung präsentieren ihre Arbeiten und haben dabei vielfältige Gelegenheiten zur Begegnung miteinander und dem kunstinteressierten Publikum. Die teilnehmenden Caritaspartner richten in diesem Jahr unter dem gemeinsamen Dach b.kunst elf anspruchsvolle Ausstellungen in regional etablierten Ausstellungsräumen aus, jeweils mit dialogischem Begleitprogramm. Die Termine und Orte werden unter www.b-kunst.de veröffentlicht. Die Vernissage der außerdem vorgesehenen, vierwöchigen zentralen b.kunst-Ausstellung findet am 8. September 2011 um 18 Uhr in der renommierten Berliner Galerie Schuster statt (www.galerie-schuster.de). ct

► **Flyer mit ethischen Grundaussagen der Kontaktgesprächsverbände**

Die Fachverbände im Kontaktgespräch haben im November 2010 einen Flyer mit ethischen Grundaussagen veröffentlicht, in denen sie die volle Umsetzung der UN-Konvention fordern und unterstützen. Mitglieder des Kontaktgesprächs der Behindertenhilfe sind der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie und sowie Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit.

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten – steht für eine neue Ausrichtung des Verständnisses von Behinderung. An die Stelle von Fürsorge und des Ausgleichs vermeintlicher Defizite tritt ein Verständnis, das der Vielfalt des Menschseins und der Gleichheit der Menschen in ihrem Menschsein entspricht. Die Konvention fordert die Gesellschaft zu einer Neubewertung auf, dass „Behinderung“ ein normaler Bestandteil menschlichen Lebens ist und eine Quelle für kulturelle und soziale Bereicherung sein kann. Menschen mit Beeinträchtigungen leben selbstverständlich in der Gesellschaft, fühlen sich ihr zugehörig und leisten ihren Beitrag zur Humanität und kulturellen Vielfalt.

Die Konvention betont, dass die allgemeinen Menschenrechte für alle Menschen gelten, und knüpft an die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen an, „denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet.“ →

Als Fachverbände für Menschen mit Behinderungen fordern und unterstützen die Mitglieder des Kontaktgesprächs die volle Umsetzung der UN-Konvention. Sie sind überzeugt, dass als Eckpfeiler des Menschseins ganz grundsätzlich die Werte der Solidarität, der Gegenseitigkeit, der Freiheit und des Miteinanders gelten. Darüber hinaus sind die unterzeichnenden Verbände ihren je eigenen ethischen Grundsätzen verpflichtet, die in ihren Satzungen verankert sind.

Die folgenden ethischen Grundaussagen formulieren Kernpunkte, die den bisherigen Defizit-Ansatz in Bezug auf Menschen mit Behinderung zu überwinden helfen.

■ **Würde:** Jeder Mensch hat eine unveräußerliche Würde, unabhängig von seinen psychischen, physischen und sozialen Möglichkeiten.

■ **Selbstannahme:** Jeder Mensch hat seine Fähigkeiten, Beschränkungen und Beeinträchtigungen. In Auseinandersetzung mit diesen lernt er im Laufe seines Lebens mehr und mehr, mit sich selbst übereinzustimmen und sich selbst anzunehmen. Menschen mit und ohne ausgeprägte Behinderungen unterscheiden sich somit nur graduell, nicht prinzipiell.

■ **Autonomie:** Der Mensch ist Akteur und Gestalter seines Lebens. Als Einzelner hat er ein Recht auf Selbstbestimmung und bei Bedarf auf Unterstützung in der wirksamen Ausübung seiner Autonomie. Das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung ist nicht abhängig von der Ausprägung etwa einer Behinderung.

■ **Vielfalt:** Menschen leben in größter Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Gleichheit bedeutet damit Anerkennung der Verschiedenheit. So ist es in der Tat normal, verschieden zu sein.

■ **Gegenseitigkeit:** Jeder Mensch ist ein soziales Wesen. Er ist immer auch auf andere angewiesen. Körperlich wie seelisch verletzbar, lebt er von früher Kindheit bis ins hohe Alter in einem Umfeld der Gegenseitigkeit. Er ist auf die Hilfe anderer angewiesen, wie sie auf seine Hilfe angewiesen sind. In Anerkennung der Verschiedenheit hat jeder Mensch ein Recht auf seinen eigenen Lebensentwurf. Als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft kann sein Leben in Gemeinschaft mit anderen gelingen. Gemeinschaften bilden sich im gemeinsamen Leben und Erleben, aus Freude mit und aus Sorge um den anderen.

■ **Teilhabe:** Selbstbestimmte Teilhabe bedeutet, dass jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit hat, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten und mitzubestimmen.

■ **Gesellschaftlicher Wandel:** Inklusion kann nur gelingen durch Phantasie, Offenheit, Kommunikation, bürgerschaftliches Engagement und Kooperation von Menschen mit und ohne Behinderungen. Entsprechend müssen Strukturen und Rahmenbedingungen angestrebt werden, die die Entwicklung und Ausübung dieser Fähigkeiten zulassen. Ohne die Vision der Inklusion können sich keine neuen Gemeinschafts- und Gesellschaftsformen entwickeln.

■ **Begegnung:** Durch die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird die große Vielfalt von Seinsformen, von Lebensformen, Lebenserfahrungen und Sichtweisen erlebbar und die Gesellschaft dadurch reicher. Ihr Beitrag ist unverzichtbar. Erfahrbar wird dieser Reichtum in der Begegnung mit Menschen mit Behinderung auch und gerade angesichts von Grenzerfahrungen. Es ist unverzichtbar, für die Begegnung und für die Vielfalt der Lebensformen strukturelle Voraussetzungen zu entwickeln, zu fördern und dort, wo sie bereits existieren, nachhaltig zu verteidigen.

■ **Assistenz:** Menschen mit Behinderung, die zur Gestaltung ihres Alltags Assistenz benötigen, haben das Recht auf selbstgewählte und selbstbestimmte Begleitung.

Fazit

Die Mitglieder des Kontaktgesprächs lehnen jede Form von Ausgrenzung und Benachteiligung ab, wie beispielsweise auch: fremdnützige Forschung ohne höchstpersönliche freiwillige und informierte Zustimmung, Methoden der Biomedizin, die ein abgestuftes Lebensrecht zugrunde legen, und unterschiedliche Standards im Umfang der medizinischen Versorgung.

In Anerkennung des oben Ausgeführten und auf der Grundlage der Ziele der Menschenrechte sowie in Anlehnung an ihre Spezifikation durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordern die Fachverbände der Behindertenhilfe für alle Menschen das Recht auf Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Inklusion. Sie streben die Verwirklichung dieser Ziele an durch

- einen offenen Dialog mit Menschen mit Behinderung und deren Interessen- und Angehörigenvertretungen,
- eine verantwortungsbewusste Haltung, hohes Engagement und die Professionalität ihrer Mitarbeitenden,
- die Vielfalt und Qualität ihrer Angebote und die Bereitschaft zu notwendigen Veränderungen im Interesse der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen.

Flyer erhältlich bei: CBP-Geschäftsstelle (simone.andris@caritas.de), Download: www.cbp.caritas.de (Positionen) ct

► **Aktion Mensch: Änderung der Vergaberichtlinien 2011**

Zu Beginn dieses Jahres haben sich Veränderungen bei den Förderrichtlinien der Aktion Mensch ergeben. Wie sich bereits 2010 abzeichnete, waren weitere Begrenzungen der Fördermöglichkeiten unvermeidlich. Sowohl die nach wie vor stagnierenden Lotterie-Einnahmen als auch die getroffenen Festlegungen zum konsequenten Abbau des Antragsstaus, vor allem aber die vereinbarte Weiterentwicklung der Förderpolitik machten die nochmaligen Beschränkungen, gerade bei der Investitionsförderung, erforderlich. Bei Antragstellungen ab dem 1. Januar 2011 sind folgende Veränderungen zu beachten:

■ Anpassung der Höchstgrenzen bei der Investitionsförderung regelfinanzierter Tageseinrichtungen (Tagesförderstätten, Fördergruppen in Werkstätten, integrative Kindergärten, integrative Schulen) auf 110.000 Euro bei Zuschüssen oder auf 600.000 Euro bei Zinszuschüssen.

■ Anpassung der Höchstgrenzen bei der Förderung zur Barrierefreiheit in integrativen ambulanten Einrichtungen auf 110.000 Euro bei Zuschüssen oder auf 600.000 Euro bei Zinszuschüssen.

■ Quantitative Begrenzung der Fahrzeugförderung: Einem Antragsteller kann nur bei Nachweis, dass zwischenzeitlich ein zusätzliches Fahrzeug mit Eigenmitteln angeschafft wurde, ein weiteres zusätzliches Fahrzeug bewilligt werden.

■ Wegfall der Zuschuss- und Zinszuschussförderung (1. Dekade) für Werkstätten für behinderte Menschen in den neuen Bundesländern.

Weitere qualitative Vorgaben für die Investitionsförderung Wohnen

Im Zuge der bereits angesprochenen Weiterentwicklung der Förderpolitik kann aber auch auf folgende Verbesserungen der Förderung hingewiesen werden:

■ Verlängerung der befristeten Starthilfeförderung für ambulante Dienste der sozialmedizinischen Nachsorge bis zum 31. Dezember 2012.

■ Mit dem neuen Förderprogramm Inklusion, das unter anderem mit einer großen Auftaktveranstaltung im April 2011 noch besonders angekündigt werden wird, will die Aktion Mensch erreichen, dass sich vor Ort gemeinnützige Organisationen mit Partnern zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben zusammenschließen. Weit über die Behindertenhilfe hinaus sollen Bündnisse und Vernetzungen entstehen und möglichst viele Akteure

im Interesse der Inklusion kooperieren. Hierfür anfallende Kosten (Gestaltung von Vorlauf- oder Vorbereitungsphasen wie zum Beispiel Zukunftskonferenzen) können mit Zuschüssen von bis zu 15.000 Euro gefördert werden.

■ Unter anderem mit solchen Vorbereitungsmaßnahmen initiierte regionale Bündnisse und daraus resultierende Planungen für Inklusionsprojekte können dann ab dem Jahr 2012 im Rahmen einer dreijährigen Projektförderung mit Zuschüssen von bis zu 250.000 Euro je Projekt gefördert werden. Damit soll konkret die Partizipation von Menschen mit Behinderung vor Ort ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass drei oder mehr Partner zusammenarbeiten, wovon ein Partner von außerhalb der Behindertenhilfe kommen muss.

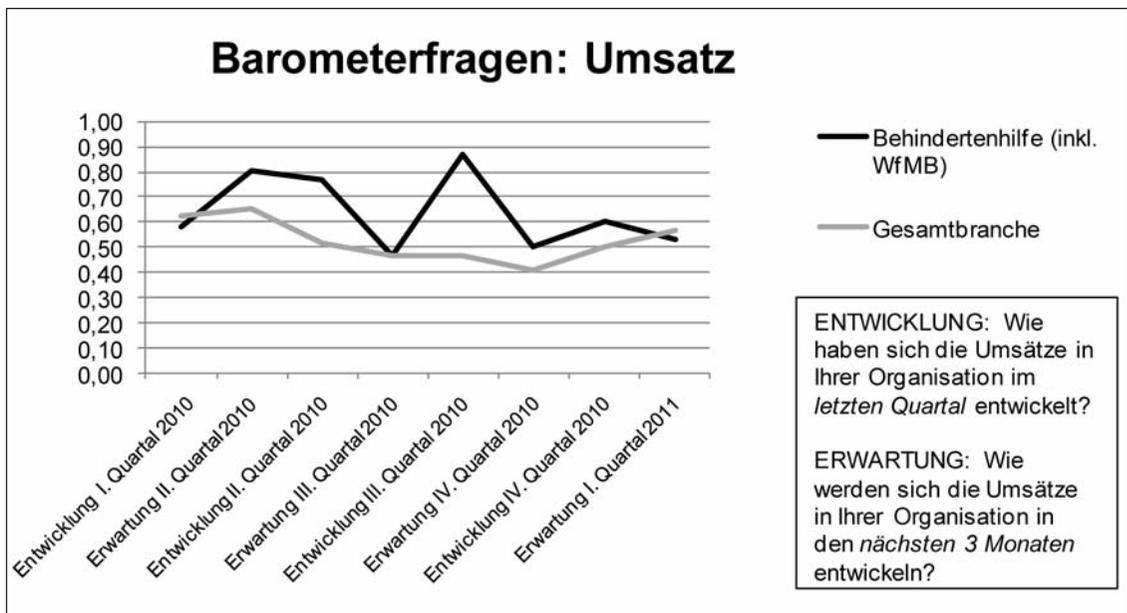
■ Ab April 2011 wird es eine neue Förderaktion zu den Themenbereichen „Partizipation, Teilhabe, Bildung für Menschen mit Behinderung“ geben. Wie bisher stehen damit vor allem für kleine örtliche Initiativen und Gruppen, die sich in diesen Bereichen engagieren, Zuschussmöglichkeiten bis zu 4000 Euro zur Verfügung.

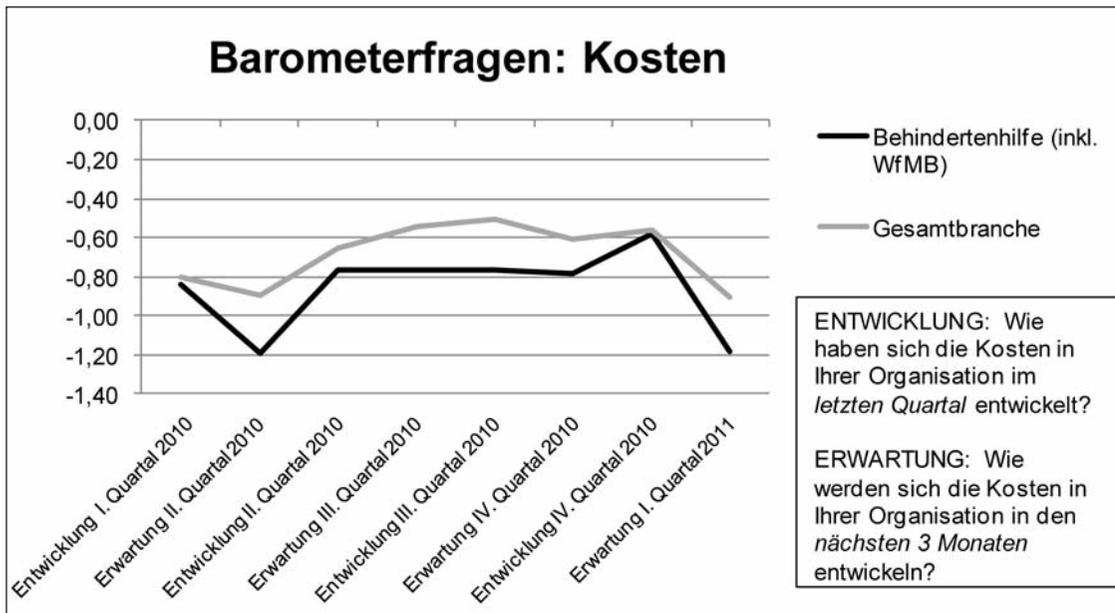
Werner Strubel

Kontakt: werner.strubel@caritas.de

► **SMP-Marktbarometer: Behindertenhilfe blickt pessimistisch auf 2011**

Verkehrte Welt: Waren die Vertreter(innen) der Behindertenhilfeträger und -einrichtungen bei der regelmäßigen Führungskräftebefragung des SMP-Marktbarometers fast über das gesamte Jahr 2010 hinweg deutlich positiver gestimmt als die Befragten aus anderen Sektoren des sozialen Marktes, verhält es sich in der Dezemberbefragung genau umgekehrt. Diese pessimistischere Haltung zeigt sich bei fast allen abgefragten The-





menfeldern und – das muss zu denken geben – verstärkt sich beim Ausblick auf 2011.

Besonders bei den sogenannten „Barometerfragen“ lässt sich dieser Trend erkennen (s. Abbildungen S. 7 und oben). Bei diesen Fragen geben die Befragten ihre Einschätzung zur tatsächlichen und zur erwarteten Entwicklung von Umsatz und Kosten. Und die weist für die Behindertenhilfe eine deutlich negative Tendenz auf.

Bemerkenswert ist dabei zum einen, dass die zuvor fast dauerhaft optimistische(re) Behindertenhilfe bei der Umsatzerwartung für das kommende Jahr unter den Branchenschnitt fällt. Gleichwohl ist zu betonen, dass alle Beteiligten weiterhin mit steigenden Umsätzen und nicht mit einem Umsatzeinbruch rechnen! Das erwartete Umsatzwachstum fällt jedoch geringer aus als 2010.

Fast nicht erklärbar ist allerdings der regelrechte Einbruch bei der Beurteilung der Kostenentwicklung: Die Vertreter der Behindertenhilfe rechnen hier mit einer Verdopplung der Kostensteigerung; der Barometerwert springt dementsprechend in einem nie dagewesenen Maß von $-0,58$ auf $-1,18$.

Die Parallelität von erwarteten Umsatz- und Kostensteigerungen ist dabei an sich durchaus kein Widerspruch, da ein Mehr an Umsatz zumeist auch mit einem höheren Personal- und Materialeinsatz verbunden ist. Bemerkenswert ist hier vielmehr die Entkopplung des Ausmaßes der Entwicklung (der Barometerwert beim Umsatz sinkt von $+0,60$ auf $+0,53$).

Daraus jedoch auf eine beginnende oder gar manifeste Krise zu schließen, ginge definitiv zu weit. Zum einen verbietet sich aus Gründen der Seriosität eine ausufernde Interpretation der Befragungsergebnisse. Zum anderen fehlen, anders als beispielsweise in der Beschäftigungsförderung – in der aktuell vie-

le Träger existenziell bedroht sind – trotz aller Veränderungen in der Behindertenhilfe wirklich grundlegend einschneidende Ereignisse. Und schließlich zeigen sich die Befragten aller Marktsegmente regelmäßig als „Zweckpessimisten“: Es hat sich im gesamten Jahresverlauf 2010 immer wieder ergeben, dass die Teilnehmenden stets mit stärker steigenden Kosten gerechnet hatten, als dies dann tatsächlich der Fall war.

Bei den sogenannten „Quartalsfragen“, mit denen im aktuellen Durchgang danach gefragt wurde, wie sich im Jahr 2011 bevorstehende Änderungen auf die einzelnen Einrichtungen und Dienste auswirken werden, lassen die Antworten auf gemischte Gefühle im Hinblick auf das neue Jahr schließen (siehe Tabelle rechts).

Konkret wurden die Teilnehmenden nach ihrer Einschätzung zu folgenden Themen befragt:

- Öffnung des Arbeitsmarkts für Arbeitskräfte aus Osteuropa;
- Aussetzen der Wehrpflicht in Verbindung mit der Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes;
- mögliche Folgen einer Abschaffung der sogenannten Ein-Euro-Jobs;
- mögliche Auswirkungen der angedachten Pflegereform.

Die Befragten aus der Sozialwirtschaft sehen der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes im nächsten Jahr eher positiv gestimmt entgegen. Zwar entfällt circa ein Viertel der Antworten auf die Befürchtung, der Konkurrenzdruck werde sich erhöhen. Aber 74 (auch circa ein Viertel) beziehungsweise 47 Nennungen (circa 17 Prozent) entfallen auf die positive Erwartung einer größeren Auswahl an Hilfs- beziehungsweise Fachkräften. Zudem fallen über 20 Prozent der Antworten in die Kategorie „keine Auswirkungen“. Die Vertreter der Behindertenhilfe teilen in etwa die Einschätzung der Kollegen aus anderen Branchen.

	k.A.	Altenhilfe	Behinder- tenhilfe (inklusive WfbM)	Berufliche Bildung/ Förderung/ Rehabilita- tion	Marktseg- mente mit vergleich- baren Umsatz- höhen	Kinder- und Jugend- hilfe (inklusive Kinder- tages- stätten)	Kranken- hilfe/ Rehabilita- tion	Notfall- rettung/ Kranken- transport/ Fahr- dienste	Sonstiges	Gesamt- branche
„Spüren Sie in Ihrer Organisation/Ihrem Verantwortungsbereich Veränderungen durch die Wirtschaftskrise?“										
„Ja, Verän- derungen sind spür- bar“	83,33 %	32,14 %	56,33 %	75,00 %	66,67 %	57,89 %	33,33 %	41,18 %	75,00 %	54,84 %
„Nein, es sind keine Verände- rungen spürbar“	16,67 %	67,86 %	41,67 %	25,00 %	33,33 %	42,11 %	66,67 %	58,82 %	25,00 %	45,16 %

Die deutliche Mehrheit der Befragten rechnet damit, dass ein neuer Bundesfreiwilligendienst den bisherigen Zivildienst zu maximal 25 Prozent beziehungsweise 50 Prozent ersetzen kann. Hierauf fallen 41 Prozent beziehungsweise 25 Prozent der Antworten. Lediglich vier Prozent rechnen mit einem gleichwertigen Ersatz. In der Behindertenhilfe zeigt sich ein ähnliches Bild.

Für den Großteil der Befragten wird eine Abschaffung der sogenannten Ein-Euro-Jobs keine Rolle spielen (45 Prozent der Antworten). Es ist anzunehmen, dass es sich dabei vor allem um die Befragten handelt, die keine Ein-Euro-Job-Kräfte im Einsatz haben. Das scheint besonders in der Behindertenhilfe, in der fast 60 Prozent diese Antwort geben, der Fall zu sein. Die weiteren Antworten entfallen mehrheitlich auf die Befürchtungen, verschiedene Dienstleistungen einstellen zu müssen (knapp ein Viertel), oder dass die Personalkosten insgesamt steigen werden (circa 16 Prozent).

Im Hinblick auf die geplante Pflegereform teilen zwar nur drei Prozent der Befragten die Hoffnung der Politik, dass sich damit der Kostendruck reduzieren lasse. Aber immerhin fast 50 Prozent glauben zumindest an einen Erhalt des Status quo. Gleichwohl rechnen 45 Prozent der Befragungsteilnehmer(innen) mit einem steigenden Kostendruck. Die Teilnehmenden aus der Behindertenhilfe sind hier insgesamt etwas optimistischer; hier entfallen lediglich 37 Prozent der Antworten auf die Einschätzung steigender Kosten.

Beim Blick auf Auswirkungen der Pflegereform auf die Qualität zeigt sich, auch in der Behindertenhilfe, ein uneinheitliches Bild. Die relative Mehrheit (45 Prozent) geht davon aus, dass es keine Auswirkungen gibt. Aber je circa ein Viertel der Teilnehmer erwartet entweder weniger (24 Prozent) oder mehr Qualität (29 Prozent).

Detaillierte Infos sowie die Möglichkeit, sich als Teilnehmer(in) für die nächsten Befragungsrunden anzumelden, unter: www.sozialmanagementpartner.de/marktbarometer.html

Carsten Effert

rosenbaum nagy GbR unternehmensberatung, Köln

Kontakt: effert@rosenbaum-nagy.de

► Unterstützung der Werkstatträte auf Bundesebene

Am 15. Oktober 2010 begann das dreijährige Projekt „Installation und nachhaltige Absicherung der Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten – Bundesvereinigung der Werkstatträte (BVWR) e.V.“, unterstützt durch Aktion Mensch, den Ausgleichsfonds, den Deutschen Caritasverband und das Deutsche Rote Kreuz. Ziel des Projektes ist es, die BVWR beim Aufbau einer Geschäftsstelle der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte zu unterstützen und ihre Arbeit dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

Meike Winterhagen

Kontakt: winterhm@drk.de, Tel: 030/2938 1779

► Änderungen der Diätverordnung: Diabetiker dürfen naschen

Diabetiker(inne)n wurde früher empfohlen, auf Zuckerhaltiges zu verzichten oder auf spezielle Diätprodukte zurückzugreifen wie Pralinen, Schokolade, Spezialmarmeladen und -säfte. Deren Hersteller warben mit einem reduzierten glykämischen Index. Ernährungsfachleute hatten daran schon lange ihre Zweifel. Nun hat die Politik nachgezogen und hat zum 9. Oktober 2010 die Diätver-

CBP-Kalender

Fachtagungen	Wann?	Wo?	Wer?
Selbstbestimmt durch Technik?! Fachtagung des Verbandes katholischer Altenhilfe Deutschlands (VKAD) in Kooperation mit dem CBP	23.–24.2.2011	Duisburg	Träger und Leiter(innen) von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie interessierte Praktiker
Personenzentrierte Leistungen Von der Pauschale zur transparenten individuel- len Rechnung – Fachtagung der Ausschüsse Wirtschaft und Finanzen sowie Wohnen und Lebensgestaltung	6.–7.4.2011	Fulda	Träger, Leitungen und wirtschaftlich Verantwortliche in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie
Der Widerspenstigen Zähmung...!? Fiktion und Wirklichkeit in der praktischen Arbeit mit den sogenannten jungen Wilden Fachtagung des Fachbeirats Psychiatrie	12.5.2011	Köln	Leitungskräfte, Fachkräfte und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Auf dem Weg ... Die Lebensplanung des behin- derten Menschen als Triebfeder seiner berufli- chen Rehabilitation und Teilhabe – Fachtagung des Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben	17.–19.5.2011	Dresden	Trägerverantwortliche, Leitungen und leitende Fachkräfte aus Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe
UN-KONVENTION-elle Wege und Modelle für Wohnen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Fachtagung des Ausschusses Wohnen und Lebensgestaltung	29.–30.9.2011	Berlin	Leitende Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas
Teilhabe-forschung jetzt! – Eine Einladung an Forschung und Lehre Fachtagung der Kontaktgesprächsverbände	10.10.2011	Berlin	Wissenschaftler(innen), Hochschullehrer(innen), Selbsthilferepräsentanten(innen) und Leitungen von Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de

ordnung geändert. Diese „Verordnung über diätetische Lebensmittel“ enthielt spezifische Anforderungen. Beispielsweise legte § 12 Vorgaben für die Verwendung bestimmter Zuckeraustauschstoffe und Süßungsmittel in Diabetiker-Lebensmitteln, ihren Gehalt an Fett und Alkohol, den Brennwert von Brot für Diabetiker sowie die Zusammensetzung von Mahlzeiten fest. Mit der 16. Änderungsverordnung wurden diese Regelungen aufgehoben. Denn Langzeitstudien konnten keine positive Wirkung einer Diät mit speziellen Diätprodukten belegen. Mitunter sind sie sogar ungesund, weil sie zu viel Fett enthalten. Das liegt daran, dass manche der verwendeten Zuckeraustauschstoffe, wenngleich sie den Blutzuckerspiegel nicht erhöhen, dennoch fast genauso viele Kalorien haben wie normaler Zucker. Zudem schmecken die Produkte nicht so gut und sind teuer. Ab 2012 werden keine Diabetiker-Lebensmittel mehr auf dem Markt zu finden sein. Nach heutigem Kenntnisstand gilt für Personen mit Diabetes mellitus die gleiche Empfehlung wie für Nichtdiabetiker: eine ausgewogene abwechslungsreiche Ernährung.

Martina Herr

Kontakt: martina.herr@caritas.de

► **Wege für behinderte Jugendliche in Ausbildung und Beruf**

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist der Übergang von der Schule in den Beruf immer noch von hohen Hürden geprägt. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 stellt sich mehr denn je die Frage, welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit trotz Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft möglich wird. Um für junge Menschen mit Behinderung ihre selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt mit Hinweisen auf Literatur, Projekte und weitere Internetquellen. Befunde zur Situation und zu möglichen Förderstrategien für junge Behinderte am Beginn ihres Arbeitslebens: www.iab.de/infoplattform/behinderte_Jugendliche

Elise Bohlen

Kontakt: elise.bohlen@caritas.de

► Anerkennung der Taubblindheit als eigene Behinderungsart

Aufgrund des Entschließungsantrags einer Grünen-Abgeordneten vom 5. Oktober 2010 ist Taubblindheit in Österreich als eigenständige Art der Behinderung anerkannt. Menschen mit Taubblindheit können allein ihren Tastsinn für Kommunikation und Orientierung nutzen. Kommunikationsformen sind das „Lormen“ und die taktile Gebärde. Beim Lorm-Alpha betastet der/die „Sprechende“ auf die Handinnenfläche des „Lesenden“. Dabei sind Fingern und Handpartien bestimmte Buchstaben zugeordnet. Die Europäische Union hat bereits 2004 alle Mitgliedstaaten aufgefordert, die Rechte taubblinder Menschen anzuerkennen. In Deutschland ist die Anerkennung der Taubblindheit in Form eines Merkzeichens noch nicht umgesetzt. Im November 2010 entstand jedoch ein ausführliches Fachgutachten des gemeinsamen Fachausschusses höresehbehindert/taubblind (GFTB), das eine verbesserte Teilhabe taubblinder Menschen an der Gesellschaft fordert.

ct

Fort- und Weiterbildung

► Gegen Gewalt und Missbrauch – Leitlinien und Prävention

Die Tagung „Gegen Gewalt und Missbrauch – Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in den Fachverbänden der Caritas“ findet am 4./5. April 2011 in Bergisch Gladbach statt. Für die Tagung kooperiert die Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes (DCV) mit fünf Fachverbänden des DCV, darunter auch dem CBP. Ziel ist es, die Prozesse innerhalb der Fachverbände zur Formulierung je eigener Präventionsstrategien durch inhaltliche Impulse zu unterstützen. Die Fachtagung wird die Bedeutung von Präventionsleitlinien in Einrichtungen und Diensten bewusst machen und den Austausch und die Zusammenarbeit der Arbeitsfelder und Fachverbände untereinander gerade beim Thema Prävention fördern.

Mehr Infos: Marieluise Labrie, Tel. 0761/200-1708, E-Mail: marieluise.labrie@caritas.de, www.fak.caritas.de

Impressum neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct), Dr. Franz Fink (ff), Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666

CBP-Redaktionssekretariat:
Simone Andris, Tel. 0761/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber
Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Christiane Bopp

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

► Leitung offener und ambulanter Dienste

Im Januar 2011 ist der 3. Kurs „Leitung von offenen und ambulanten Diensten in der Behindertenhilfe und Psychiatrie“ mit einem Kolloquium in Freiburg erfolgreich abgeschlossen worden. Gefragt, was besonders an diesem Kurs gefiel, antworteten Teilnehmer(innen): „Die Kombination aus Vermittlung von Wissen, Reflexion der eigenen Leitungsrolle und Praxisorientierung ist überzeugend“ oder: „Die Wertschätzung für die Leiter(innen) ambulanter Dienste entspricht der heutigen Verantwortung und ist positiv zu bewerten.“

Der nächste Kurs startet am 8./9. April 2011 mit Einführungstagen in Freiburg. Mehr Infos: Christine Rautenberg, Tel. 0761/200-1711, E-Mail: christine.rautenberg@caritas.de, www.fak.caritas.de

Menschen im Verband

► Aufsichtsgremium des Sozialwerks St. Georg unter neuer Leitung

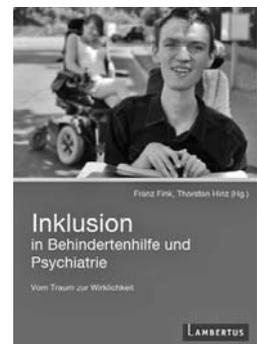
Das Sozialwerk St. Georg hat einen neuen Verwaltungsratsvorsitzenden: Christoph Buchbender löst Rudolf Heib an der Spitze des Aufsichtsgremiums ab. Für seine Verdienste um die Menschen in der Region erhielt Rudolf Heib am 12. Januar in Gelsenkirchen die Ehrennadel des sozialen Dienstleistungsunternehmens. Zudem bekam er von Andreas Meiwes, Diözesan-Caritasdirektor in Essen, das Silberne Caritaskreuz.

Literaturtipps

► Fachbuch zur Inklusion

Fink, Franz; Hinz, Thorsten (Hrsg.): **Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie : Vom Traum zur Wirklichkeit.** Freiburg, 2011, 240 S., 21,90 Euro, ISBN 978-3-7841-1998-4

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen fordert die soziale Inklusion. Das soeben erschienene Buch thematisiert die Herausforderungen und Konsequenzen, die sich daraus für Behindertenhilfe und Psychiatrie ergeben. Vor allem in der Sozialraumorientierung als Methode liegt ein hohes Potenzial dafür, dass der Traum der Inklusion gelebt und verwirklicht wird. Zu beziehen über: www.lambertus.de (Suchbegriff: Inklusion).



► **Handbuch zur Organisationsethik**



Krobath, Thomas; Heller, Andreas (Hrsg.): **Ethik organisieren : Handbuch der Organisationsethik.** Freiburg, 2010, 1020 S., 49,80 Euro, ISBN 978-3-7841-1980-9
Ethik hat Hochkonjunktur. Wie ethische Herausforderungen im Alltag aufgegriffen werden können und eine neue Qualität der ethischen Verständigung arrangiert werden kann, ist der rote Faden dieses Handbuchs. Mit einem aktuellen Essay über die Missbrauchsfälle in der Kirche aus

organisationsethischer Sicht und Beiträgen von 50 renommierten Autor(inn)en aus Wissenschaft und Praxis.

Zu beziehen über: www.lambertus.de

► **Barrierefreies Bauen**

Ludwig, Elke: **Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.** Berlin, 2010, 16,80 Euro (Taschenbuch; die gesamte DIN 18040-1, 87,40 Euro)

Die neue Norm DIN 18040-1 enthält Festlegungen zur Barrierefreiheit für Hörgeschädigte. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen. Auch anderen Gruppen wie zum Beispiel groß- oder kleinwüchsigen Personen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, älteren Menschen, Kindern oder auch Menschen mit Kinderwagen bringen einige Anforderungen dieser Norm Erleichterungen.

Zu beziehen über den Beuth-Verlag: www.beuth.de

NACHGEDACHT



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer des
CBP
E-Mail:
cbp@caritas.de

Ein Jahr der Weichenstellungen

Liebe Mitglieder,
das Jahr 2011 birgt für den
CBP große Herausforderungen. Sozialpolitisch

stehen wichtige Weichenstellungen an: Wann und in welcher Form wird es zu einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kommen? Welche Ergebnisse sind von der Gemeindefinanzkommission zu erwarten? Welche Implikationen wird der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung haben, der im Frühjahr verabschiedet werden soll?

Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband werden wir zahlreiche Ereignisse, Diskussionen und Initiativen zum Kampagnenjahr der Caritas haben, das unter dem Motto „Kein Mensch ist perfekt“ Menschen mit Behinderung gewidmet ist. Der CBP plant dazu unter anderem einen Literaturwettbewerb mit dem Titel „Barrieren überwinden“ sowie eine Postkartenaktion, mittels derer an die Politik eine zentrale Forderung zum Thema der inklusiven Schule gerichtet wird.

Innerverbandlich stehen wichtige Wahlen an. Die CBP-Mitglieder werden auf der nächsten Mitgliederversammlung am 16./17. November 2011 in Freiburg sowohl den Vorstand als auch die Gremiovorsitzenden neu wählen. Diese Wahlen werden entscheidende Weichenstellungen und Wegmarken für die künftige Ausrichtung der gesamten Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie setzen. Entsprechend dringlich sind im Wahljahr die innerverbandliche Diskussion und der kollegiale Austausch um die Zukunft. Persönlichkeiten sind ge-

sucht, die bereit sind, ein Amt und die damit verbundenen Herausforderungen anzunehmen. Einige wesentliche Herausforderungen: Wie kann der CBP bestmöglich die Interessen seiner Mitglieder vertreten – welche Struktur und professionelle Basis braucht der Verband dafür? Wie lassen sich innerhalb des Verbandes ehrenamtliche und hauptamtliche Aufgaben nachhaltig und wirkungsmächtig miteinander verknüpfen und koordinieren? Wie gelingt es, das Spannungsverhältnis von sozialpolitischen Visionen, Idealen und Zielen in Balance zu halten mit der praktischen Alltagsarbeit der Behindertenhilfe und Psychiatrie? Welcherart christliches Sozialunternehmertum braucht es, um Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung bestmöglich in ihrer selbstbestimmten Teilhabe zu unterstützen und als Anbieter dabei marktfähig zu sein? Um die innerverbandlichen Neuwahldiskussionen zu unterstützen, hat der Vorstand eine vierköpfige Wahl- und Findungskommission einberufen. Als Vorsitzenden der Kommission hat die CBP-Mitgliederversammlung im November 2010 Winfried Weber gewählt (Kontakt: winfried.weber@stmartin-dku.de).

Bei allen Anstrengungen und Fragen, die die Zukunft für die Behindertenhilfe und Psychiatrie aufwerfen wird, der CBP will und wird sich ihnen stellen – im Interesse seiner Mitglieder, im Interesse der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und ihren Angehörigen und im Interesse aller derer, die in CBP-Diensten und -Einrichtungen tätig sind.

Ihr Thorsten Hinz